



Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch

3. Änderungen in der Deichverwaltung zwischen 1811 bis 1873

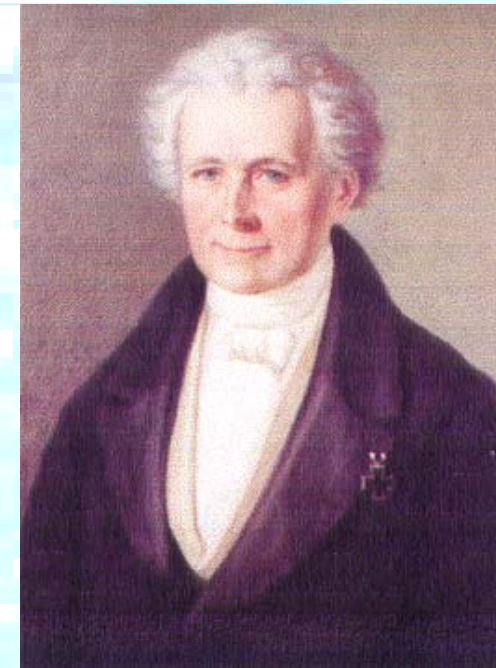
Eine Änderung in der Deichverwaltung trat ab **1811** ein.

Einmal wurde die gemeinsame Verwaltung beider Deichverbände dem Deichhauptmann Schüler in Küstrin übertragen und ferner ging im Jahre 1816 infolge einer Neuorganisation der preußischen Staatsverwaltung die Staatsaufsicht über die Deichverbände des Ober- und Niederoderbruches auf die Bezirksregierung in Frankfurt (Oder) über.

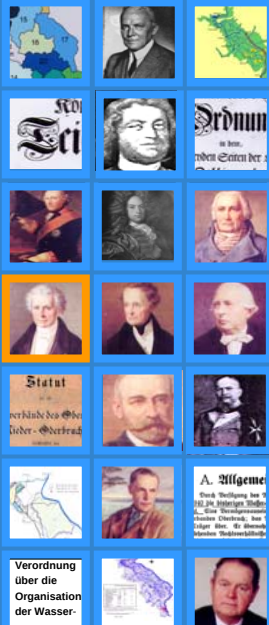
Durch maßgebende Einflussnahme des preußischen Staates wurden die Rechte und Befugnisse der ritterschaftlichen Deputierten eingeschränkt.

Damit sollte besonders durch die Einbeziehung der städtischen und bäuerlichen Miturteiler der genossenschaftliche Charakter in der Verbandsarbeit entwickelt werden.

Carl Friedrich Theodor Heuer



Oberdeichbauinspektor 1824 - 1830





Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch

3. Änderungen in der Deichverwaltung zwischen 1811 bis 1873

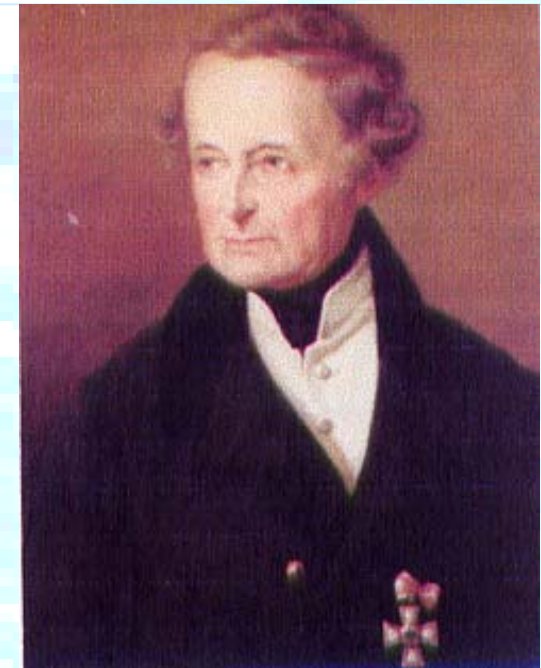
Ab 1. Januar 1853 ging die öffentlich-rechtliche Unterhaltung des Deiches auf den Deichverband über, der zur Erfüllung dieser Pflicht Geldbeiträge von den Verbandsgenossen erhob.

Die Verordnung vom 27. Dezember 1858 löste die bisherige Deichschaukommission des Niederoderbruchs auf und bestimmte, dass fortan die Deichgenossen ihr Recht auf Teilnahme an den Beschlüssen und Beratungen über die Deichangelegenheiten durch ein **Deichamt** auszuüben hätten.

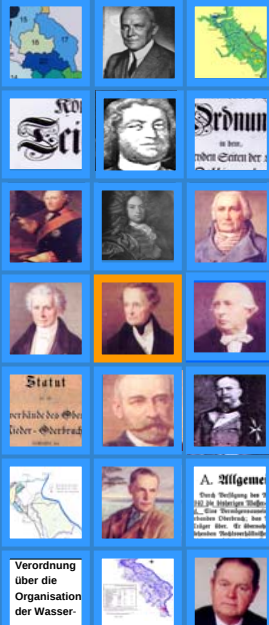
Dieses Deichamt bestand aus: dem Deichhauptmann als Vorsitzenden, dem von der Regierung Frankfurt (Oder) ernannten Repräsentanten, dem Repräsentanten der Rittergüter und sechs Repräsentanten der zum Niederoderbruch gehörenden Stadt- und Landgemeinden.

Jeder Repräsentant hatte eine Stimme, im Falle der Stimmengleichheit gab die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Ludwig Leberecht Koppin



Deichhauptmann 1830-1840





Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch

3. Änderungen in der Deichverwaltung zwischen 1811 bis 1873

Infolge der Abdämmung der Alten Oder bei Güstebiese im Jahre 1832 war die in der Deichrolle von 1769 geordnete Verteilung der Deichlasten ungerecht geworden.

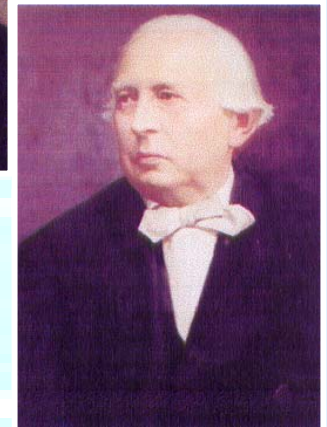
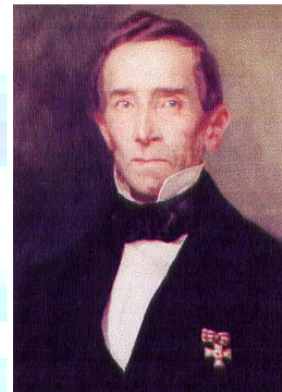
Das Maß der Naturalunterhaltung von 1769 bestand in der Naturalunterhaltung der Dämme sowie in der Anfuhr von 10 zweispännigen Fuhren Erde oder Sand für die laufende Rute Dammanteil (1 Dammrute = 3,7 lfd m).

Falls den Kavelbesitzern mehr zugemutet werden musste, war diese Last nur in Gemeinschaft mit den übrigen Deichgenossen zu tragen.

Mit anderen Worten, die Arbeit war aus der Deichkasse zu bezahlen, **die Naturalunterhaltung hatte sich überlebt.**

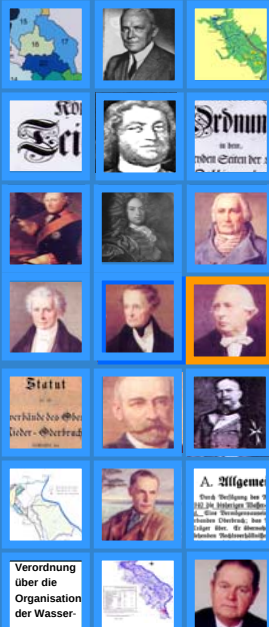
Eduard Naumann

Deichhauptmann ~ 1840-1856



Johann Heinrich Schuster

Deichhauptmann ~ 1857 -1863





Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch

3. Änderungen in der Deichverwaltung zwischen 1811 bis 1873

Ab 1860 begannen die Überlegungen für den Zusammenschluss zu einem Deichverband und einem Deichstatut, um einen Lastenausgleich möglich zu machen.

Da es über die Zweckmäßigkeit einer Verschmelzung keine einheitliche Auffassung gab, sprachen sich die Beschlüsse der Deichschaukommission des Oberoderbruchs und des Deichamtes des Niederoderbruchs in den Jahren 1864 und 1867 **gegen** eine Verschmelzung und für ein Weiterbestehen beider Verbände mit selbständiger Verwaltung unter einem gemeinschaftlichen Deichhauptmann aus.

Gefordert wurde die Festsetzung einer neuen Grenzlinie zwischen beiden Deichverbänden, damit jede Feldmark nur in einem Deichverband deichpflichtig war.

Das gemeinsame Deichstatut bestand seit dem 19. April 1869.

Franz Wilhelm von Gottberg



Deichhauptmann ~ 1863 - 1869

